



Ausschreibung zur 21. Monte MENDEN Classic 2023

1. Veranstaltung

Der Hönnetaler Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC veranstaltet am 26 August 2023 die 21. Monte MENDEN Classic, eine Ausfahrt für historische Automobile. Der Rundkurs ist in zwei Etappen aufgeteilt und zusammen ca.160.- 170 km lang. Im Verlauf der Strecke sind verschiedene Prüfungen zu absolvieren.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

2. Teilnahme und Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Automobile der **Baujahre vor 1992** mit einer gültigen Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr und die uneingeschränkt der StVZO entsprechen.

Jeder Fahrer muss einen dem Fahrzeug entsprechenden gültigen Führerschein besitzen. Besondere Ausweise und Lizenzen sind nicht erforderlich. Jeder Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit des von ihm benutzten Fahrzeuges.

Hinweis:

Fahrzeuge mit roten Kennzeichen der Reihe 05 oder 06 sind **nicht** teilnahmeberechtigt!! Es sind ausschließlich Fahrzeuge mit einem normalen Kfz-Kennzeichen oder einem 07-Kennzeichen erlaubt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 90 Fahrzeuge begrenzt, deshalb bitte frühzeitig anmelden!!

3. Gruppen- und Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden wie folgt eingeteilt:

Klasse A	Fahrzeuge bis 1950
Klasse B	Fahrzeuge 1951 bis 1968
Klasse C	Fahrzeuge 1969 bis 1974
Klasse D	Fahrzeuge 1975 bis 1980
Klasse E	Fahrzeuge 1981 bis 1986
Klasse F	Fahrzeuge 1987 bis 1992
Clubwertung	alle Baujahre (Clubmitglieder und deren Angehörige)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Klasseneinteilung bei zu starker oder zu geringer Beteiligung in einzelnen Klassen entsprechend anzupassen.

4. Nennung und Nennungsschluss

Nennungsschluss ist der 25.07.23

Das vollständig ausgefüllte Nennformular muss bis zum vorgenannten Nennungsschluss beim Veranstalter vorliegen.

Die Abgabe Ihrer Nennung ist auf elektronischem Wege über unsere Homepage www.hoeac.de (Anmeldeformular) durch Absendung des ausgefüllten Webformulars möglich. Eine Nennung per E-Mail wird nur dann akzeptiert, wenn keine Online-Meldung beim Teilnehmer möglich ist. Vorher bitte anfragen!

Nach Eingang des Nenngeldes erhalten die Teilnehmer per E-Mail eine Teilnahmebestätigung.

Nennungen nach dem 25.07.2023 sind nur noch auf Anfrage möglich, außerdem müssen wir wegen der erhöhten, zusätzlichen Bearbeitung einen Mehrpreis von 10.- EUR/pro Pers. berechnen. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Bereits eingezahltes Nenngeld wird dann selbstverständlich wieder ausgezahlt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die gemeldeten Fahrzeuge müssen mit den in der Anmeldung genannten Fahrer/in / Beifahrern/innen besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind möglich, müssen aber ebenfalls im Nennformular angegeben sein.

Wird das gemeldete Fahrzeug kurzfristig gewechselt, so ist dies bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung dem Veranstalter mitzuteilen. Bei späterer Meldung kann eine ordnungsgemäße Zuordnung des neuen Fahrzeugens nicht gewährleistet werden.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung und die Datenschutzerklärung in allen Punkten an.

5. Nenngeld

- Nenngeld **bis** zum 25.07.2023 80.- Euro pro Person
- Nenngeld **ab** dem 26.07.2023 90.- Euro pro Person

Bankverbindung für die Überweisung des Nenngeldes

Mendener Bank

BIC: GENODEM1MEN

IBAN: DE51 4476 1312 0311 1689 00

Empfänger: Hönnetaler Automobilclub

Verwendungszweck: Monte Menden 2023

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- wenn die Nennung abgelehnt wurde
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Leistungspaket:

- Frühstück für alle gemeldeten Teilnehmer
- 1 Verzehrgutschein pro Teilnehmer für ein Mittagessen am Buffet im Hotel nach der 1. Etappe.
- Verzehrgutscheine pro Teilnehmer
- Fahrtunterlagen
- 1 Erinnerungsplakette pro Fahrzeug
- je 4 Siegerpokale für die Klassen A bis F
- je einen Sonderpokal für das beste Damenteam und das älteste Fahrzeug
- zusätzlich werden unter den anwesenden Teilnehmern der Oldtimerausfahrt am Ende der Siegerehrung ein **Gutschein für ein Wochenende für 2 Personen** verlost

6. Kennzeichnung

Die ausgehändigte Startnummer ist an der Vorderseite des Fahrzeuges, an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen.

Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

7. Versicherungen

Die Ausfahrt ist beim ADAC als touristische Oldtimerausfahrt unter der NMN/VA Nr. SOT-1194/23 registriert.

8. Proteste

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich.

Der Veranstalter und die Fahrleiter werden daher keine Proteste entgegennehmen.

9. Teilnahmevoraussetzung

Annahme der Fahrzeuge am 26.08.2023 in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Jeder Fahrer ist für sein Fahrzeug (Zulassung und Versicherung) selbst verantwortlich. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung besitzen. Mit der Abgabe der Nennungen erklärt der Teilnehmer, dass für das gemeldete Fahrzeug eine entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Bei der Ausfahrt sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten.

10. Zeitplan

8.00 bis 10.00 Uhr	Anmeldung und Ausgabe der ersten Fahrunterlagen und der Verzehrgutschein wurde in diesem Jahr kurzfristig aus technischen Gründen auf die Wilhelmshöhe, Schwitter Weg 29, 58706 Menden verlegt.
9.15 Uhr	Abfahrt der ersten Fahrzeuge in die Innenstadt und Aufstellung vor der Startrampe (Abfahrt nur auf Anweisung)
9:30 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges
ab ca. 12.00 Uhr	Mittagspause (ca. eine Stunde)
ab ca. 13.15 Uhr	Ausgabe der neuen Bordkarten für die Rückfahrt nach Menden
ab ca. 15.30 Uhr	Rückkehr nach Menden. Die Fahrzeuge werden von der letzten Prüfung in das Gewerbegebiet Hämmer geleitet.
ab ca. 18.00 Uhr	Siegerehrung auf dem Festplatz.
nach Siegerehrung	Ausfahrt der Fahrzeuge aus dem Gewerbegebiet.

11. Start und Startzeiten

Die Fahrzeuge starten vom **Parkplatz der Wilhelmshöhe** in der Reihenfolge ihrer Startnummern in **Richtung Innenstadt zur Bahnhofstraße**. Die Startnummern werden entsprechend dem Baujahr des Fahrzeuges vergeben. Nach Nennungsschluss werden auf der Homepage www.hoeac.de die Teilnehmerliste mit den Startnummern und die ungefähren Startzeiten veröffentlicht.

12. Aufgabenstellung

- Fahrt nach Streckenplan (Bordbuch)

Hinweis: Aus urheberrechtlichen Gründen ist keine Kopie einer Straßenkarte mehr im Bordbuch enthalten. Wir empfehlen deshalb unseren Teilnehmern eine Straßenkarte des Sauerlandes oder andere Navigationshilfen bereit zu halten, falls nach einem Fahrfehler nicht auf die vorgesehene Route zurückgefunden wird. So können Sie dann auf direktem Wege das **Hotel** zur Mittagspause erreichen oder zurück nach Menden finden.

- verschiedene Sonderprüfungen
- Sonderkontrollen

13. Hinweis zur Auswertung

Haben Teilnehmer bei der Auswertung die gleiche Punktzahl erreicht, so ist der Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug in der Wertung vorne. Ist dann eine Festlegung der Reihenfolge immer noch nicht möglich, wird die Reihenfolge ausgelost. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsplakette.

14. Haftungsausschluss-Versicherung

a. Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung für sich und jeden weiteren Mitfahrer den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den HÖAC, den ADAC und die übergeordneten Sportverbände
- den DMSB, die Mitgliederorganisation des DMSB
- deren Vorstandsmitglieder
- den Veranstalter und evtl. Streckenbesitzer

- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör, verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigenen Helfer

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

b. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, Fahrer und Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

c. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

15. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos oder Videoaufnahmen von der Veranstaltung, auf denen er abgebildet ist, auf Veranstaltungsunterlagen, zur eigenen Berichterstattung und durch die Presse, auf der Homepage eines Mitveranstalters veröffentlicht werden dürfen. Außerdem können während der Veranstaltung von Besuchern, Zuschauern, Teilnehmern oder der örtlichen Presse ebenfalls Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden, auf die wir keinen Einfluss haben.

Einen Anspruch auf Honorar kann nicht erhoben werden.

Ferner erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten (Teilnehmer, Beifahrer, Wohnort, Fahrzeug und Baujahr) in einer Teilnehmerliste auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Außerdem wird nach Abschluss der Veranstaltung eine Siegerliste mit den gleichen Angaben veröffentlicht.

Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Veranstaltung in eine Adressliste eingefügt um die Teilnehmer in den nachfolgenden Jahren per Post oder mittels E-Mail wieder einzuladen an der neuen Veranstaltung teilzunehmen.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Teilnehmer, die eine Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten nicht wollen und/oder keine erneute Einladung in den Folgejahren erhalten möchten, können über das Kontaktformular auf unserer Homepage www.hoeac.de entsprechenden Widerspruch einlegen. Auch per Post an die in der Anmeldung genannte Anschrift kann der Widerspruch eingelegt werden.

16. Kontaktadresse

Hansgeorg Kruse
0163 6988922
hans.kruse@hoeac.de